

Informationen zur Psychosomatischen Grundversorgung



Rechtsgrundlage:

Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung in der derzeit geltenden Fassung), Anlage 1 Bundesmantelvertrag: https://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen :

- ◆ Fachliche Nachweise in einem Umfang von insgesamt mindestens 80 Stunden
 - 20 Stunden Theorieseminare
 - 30 Stunden (bei Balintgruppen mind. 15 Doppelstunden) Reflexion der Arzt-Patient-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mind. einem halben Jahr
 - 30 Stunden Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken
- ◆ Die Kenntnisse und Erfahrungen müssen in anerkannten Weiterbildungsangeboten und die Reflexion der Arzt-Patient-Beziehung bei anerkannten Balint-Gruppenleitern bzw. anerkannten Supervisoren erworben worden sein.

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Keine

Zusätzliche Hinweise

- ◆ keine rückwirkende Genehmigung möglich
- ◆ Antragsprüfung durch Qualitätssicherungskommission Psychotherapie ggf. durch den Fachbereich Qualitätssicherung

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 35100
EBM-GNR 35110

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:
https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/psychotherapie/psychotherapie_-_psychosomatische_grundversorgung.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4/Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam